



Foto: Krattinger Jo, Giffers

## Mitteilungsblatt



## Gemeinde Giffers

Nr. 153

21. Juli 2021

Adresse: Dorfplatz 15, 1735 Giffers  
Tel.-Nr.: 026 418 26 26  
E-Mail: [gemeinde@giffers.ch](mailto:gemeinde@giffers.ch)  
Internet: [www.giffers.ch](http://www.giffers.ch)

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 17:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 17:00 Uhr  
vor Feiertagen 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 16:00 Uhr



### 1. August-Feier 2021

Die offizielle 1. August-Feier 2021 der Gemeinden Giffers und Tentlingen findet dieses Jahr am **Sonntag, 1. August 2021 ab 19:00 Uhr** beim Château Bohème, dem Kulturzentrum in Tentlingen, statt.



Die Kulturkommission hat für die Festbesucher ein spannendes Programm zusammengestellt. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf den Festredner, **Herrn Staatsrat Didier Castella**, freuen.

Parkplatzmöglichkeiten bieten sich beim Restaurant Sternen an. Bei guter Witterung wird das Feuerwerk kontrolliert durch die Feuerwehrleute gezündet. Abbrennen von privatem Feuerwerk ist untersagt. Bei schlechtem Wetter stehen Zelte bereit.

Die 1. August-Feier findet unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften des BAG statt.

### Öffnungszeiten des Sammelhofes

Bis auf Weiteres gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag: 13:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag: 13:30 bis 15:00 Uhr  
Freitag: 16:30 bis 19:00 Uhr  
Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Gemeindemitteilungen  
Mitteilungen von Dritten

Seiten 3-10  
Seiten 11-16

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Giffers

# ... aus dem Gemeindehaus

## Vorwort des Ammanns

### "Wohl begonnen, ist halb gewonnen"

*Horaz (65 v. Chr.); römischer Dichter*

## Liebi Güfferschnerin u Güfferschner

Bald sind drei Monate seit der Amtseinsetzung des neuen Gemeinderates verflossen. Die 100 Tage, welche üblicherweise in höheren politischen Gefilden für einen Rückblick gelten, sind zwar noch nicht erreicht. Dennoch wagen wir einen kurzen Blick zurück.

Um uns herum hat mittlerweile die Fussball-EM ihren Meister gefunden, der Bundesrat hat sich für ein neues Kampfflugzeug entschieden und die Pandemie befindet sich auf einem scheinbaren Wendepunkt zwischen vollständiger Öffnung des gesellschaftlichen Lebens und der möglichen zeitgleichen Bedrohung durch die Delta-Variante. Zudem hat sich der diesjährige Sommer eher durch heftige Niederschläge und damit verbundene Hochwasser bemerkbar gemacht, anstatt sich von seiner sonnigen Seite zu zeigen.

Nach aussen gestaltete sich diese Zeit des Gemeinderates unscheinbar. Seit der Vereidigung der Ratsmitglieder am 30. April 2021 fanden bereits sieben Gemeinderatssitzungen statt. Zudem traf sich der Gemeinderat zu einer ganztägigen Klausur, an welcher unter anderem das Leitbild diskutiert und die Legislaturziele besprochen wurden. Die erste Gemeindeversammlung dieser noch jungen Legislatur gehört bereits ebenfalls der Vergangenheit an. Ich bin überzeugt, dass der Start in die neue Legislatur ganz im Sinne von Horaz gelungen ist.

Es ist dem Gemeinderat jedoch auch bewusst, dass in dieser Legislatur zahlreiche Herausforderungen anstehen. Manche Aufgabengebiete verlangen gar einen Paradigmawechsel. Aufgrund von neuen Gesetzen, teils rechtsgültig oder teils als Entwurf, müssen verschiedene Aufgaben unter eine bezirkswerte Organisation gestellt werden. Erwähnen müssen wir hier das Feuerwehr- und das Sozialwesen. Ein wichtiges Augenmerk gilt ebenfalls der Regionalplanung und dem Gewässerrichtplan. Die Gemeindeautonomie wird zwar dadurch in bestimmten Disziplinen aufgebrochen. Doch werden die Aufgaben zusehends komplexer und können nur mit anderen Gemeinden vernetzt bewältigt werden. Mit Sicherheit wird der Gemeinderat das Wohl der Gemeinde im Zentrum seiner Betrachtungen halten.

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeinde- und Bauverwaltung und der Gemeindeangestellten der technischen Bereiche, wünsche ich allen einen wunderbaren Sommer mit vielen Lichtblicken und erholsamen Momenten – vorallem **bliibet alli gsunn!**

Neuhaus Othmar  
Ammann



## GEMEINDEMITTEILUNGEN

### Projekt "Sanierung Oberdorfstrasse" **Terminverschiebung** Neue Daten für Einbau Deckbelag: 24. / 25. August 2021

Sehr geschätzte Anwohnerinnen und Anwohner der Oberdorfstrasse und der umliegenden Quartiere

Aufgrund der Witterungsverhältnisse musste von den ursprünglich geplanten Daten für den Einbau des Deckbelags abgesehen werden. Die Firma Antiglio hat die Arbeiten neu auf den **24. und 25. August** gelegt.

Während den Vorbereitungsarbeiten wird die Zufahrt mittels Einbahnverkehrs geregelt. **Vom 24. August um 16:00 Uhr bis am 26. August um 08:00 Uhr wird die Strasse für den Belagseinbau vollständig gesperrt. Zusätzlich werden am 24. August ab 08:00 Uhr die Zufahrten zur Gräffetstrasse und zum Grottenweg gesperrt**, damit der Belag im Bereich der Einfahrten vorgängig eingebaut werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Eckdaten für die Sperrung der Strasse:

<b>16. August 2021</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten (Einrichten Einbahnverkehr)</b>
<b>24. August 2021, 08:00 Uhr</b>	<b>Sperrung Zufahrt Grottenweg und Gräffetstrasse</b>
<b>24. August 2021, 16:00 Uhr</b>	<b>Sperrung Oberdorfstrasse</b>
<b>25. August 2021</b>	<b>Belagseinbau</b>
<b>26. August 2021, 08:00 Uhr</b>	<b>Freigabe der Strasse</b>

Der Einbau des Deckbelags ist witterungsabhängig und kann unter Umständen erneut verschoben werden.

Wir bitten Sie, die Fahrzeuge, welche während der Sperrung benötigt werden, frühzeitig bei den Parkplätzen bei der Turnhalle oder beim Fussballplatz abzustellen.

Das genaue Programm sowie die Pläne zur Verkehrsführung sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.giffers.ch](http://www.giffers.ch)) aufgeschaltet.

**Achtung: Durch die Sperrung findet die Kehrriichtabfuhr in den betroffenen Quartieren ausnahmsweise am Donnerstagmorgen 26. August 2021 statt.**

In dringenden Fällen beantwortet Ihnen der Bauverwalter Jungo Sandro unter der Nummer +41 26 418 26 24 gerne Ihre Fragen.

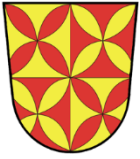
#### Herzlichen Dank!

Der Gemeinderat Giffers bedankt sich bei Ihnen für die bisher aufgebrachte Geduld. Der Endspurt ist in greifbarer Nähe. Freuen Sie sich mit uns auf die sanierte Oberdorfstrasse.

Der Gemeinderat Giffers



## Stellenausschreibung: Gemeindegassiererin / Gemeindegassierer



### Gemeindegassiererin / Gemeindegassierer (80% bis 100%)

Diese verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit verlangt eine fachlich ausgewiesene und engagierte Persönlichkeit, welche Diskretion und Teamarbeit zu vereinen weiss. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem das Rechnungswesen, die Führung der Buchhaltung, Regelung der Finanzflüsse sowie Unterstützung des Gemeinderates in Finanzfragen.

**Ihr Profil:** Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung sowie Weiterbildung im Finanzbereich und weisen eine mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung auf. Dabei runden Kommunikationsstärke, Offenheit und angenehme Umgangsformen Ihr persönliches Profil ab.

**Unser Angebot:** Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen und motivierten Team sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

**Fühlen Sie sich angesprochen?** Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Angabe von Referenzen an die folgende Adresse: Ammann Neuhaus Othmar, Gemeinde Giffers, Dorfplatz 15, 1735 Giffers oder othmar.neuhaus@giffers.ch.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Ammann unter +41 79 639 29 30 gerne zur Verfügung.

## Primarschulkommission PS-GTS: Patrouilleurdienst



# DRINGEND GESUCHT

## Freiwillige für den Patrouilleurdienst im Schuljahr 2021/22

Der Verkehr nimmt immer mehr zu. Um gefährliche Situationen zu vermeiden und die Sicherheit auf dem Schulweg bestmöglich zu gewährleisten, möchte die Primarschulkommission mit Unterstützung des Elternrates wiederum einen Patrouilleurdienst anbieten. Hierbei sind sie nach Absprache mit der Kantonspolizei und der Lehrerschaft auf die Mithilfe von Erwachsenen angewiesen.

- ♦ Die zeitliche Beanspruchung ist gering. Ein Einsatz dauert 20-30 Minuten.
- ♦ Bei Verhinderung lässt sich eine Stellvertretung organisieren.
- ♦ Für alle Patrouilleure wird ein Dankessen organisiert.
- ♦ Ein Einführungskurs von ca. 2 Stunden ist für Freitag, 27. August 2021, 08.00 Uhr, vorgesehen.

**Leider haben sich nicht genügend Freiwillige für den Patrouilleurdienst angemeldet. Sollte es nicht möglich sein, jeden Einsatz abzudecken, so muss für das Schuljahr 2021/22 von einem Patrouilleurdienst abgesehen werden.**

**Somit hoffen wir auf weitere Anmeldungen. Freiwillige melden sich bitte so rasch als möglich direkt bei Jungo Nadja unter +41 79 405 36 42.**

**Im Namen der Primarschulkommission Giffers-Tentlingen-St. Silvester**

Die Präsidentin:

Jungo Nadja

## Neue Kommissionsmitglieder gesucht

Mit der neuen Legislaturperiode 2021-2026 bestellt der Gemeinderat auch die gemeinderätlichen Kommissionen neu. Aufgrund von Demissionen sind in der Umweltkommission zwei Vakanzen zu besetzen.

Die Umweltkommission trifft sich jährlich zu jeweils 4 bis 6 Sitzungen. Hinzu kommen projektbezogene Arbeiten sowie kommissionsspezifische Anlässe und Aktivitäten.

Der Gemeinderat sucht primär Personen, welche sich mit Engagement und Freude themenspezifisch für das Wohl der Gemeinde und seiner Einwohner\*innen einsetzen.



Sind Sie an einer Mitarbeit in einer gemeinderätlichen Kommission interessiert?

Weitere Auskünfte zu Inhalten und Anforderungen der Kommissionsarbeit erhalten Sie beim Vize-Präsidenten Kolly André unter +41 79 682 93 42.

Wir freuen uns über Ihre Interessenbekundungen an Kolly André oder direkt an [gemeinde@giffers.ch](mailto:gemeinde@giffers.ch)

Der Gemeinderat Giffers

## Nachhilfeunterricht

Sehr geehrte Eltern

Ist Ihr Kind im Primarschulalter und benötigt Nachhilfeunterricht in Mathematik, Fremdsprachen oder anderen Fächern? In Zusammenarbeit mit dem Elternrat Giffers-Tentlingen-St. Silvester helfen wir Ihnen gerne bei der Vermittlung von (jungen oder junggebliebenen) Personen, die sich bereit erklärt haben, Nachhilfeunterricht anzubieten. Zögern Sie nicht, sich telefonisch oder per eMail bei der Gemeindeverwaltung über die Angebote zu erkundigen.

Telefonnummer: 026 418 26 26  
eMail: [gemeinde@giffers.ch](mailto:gemeinde@giffers.ch)



## Abfallentsorgung: Bitte Regeln beachten

Auf der Gemeindeverwaltung Giffers häufen sich die Beschwerden von Quartierbewohnern über zu früh deponierte und aufgerissene Kehrichtsäcke und herumliegenden Müll.

Alles andere als ein appetitlicher Anblick bietet sich, wenn Kehrichtsäcke zu früh vor dem Haus oder bei der Kehrichtsammelstelle deponiert werden. Denn dann stinkt der Kehricht entweder bis zum Tag der Kehrichtabfuhr an Ort vor sich hin oder der Sack wird von nach Futter suchenden Tieren aufgerissen.

Der Mensch schafft sich dieses Problem selbst, weil sich einige nicht an die Pflicht halten, die Säcke erst am Morgen vor der offiziellen Abfuhr zu deponieren oder die verfügbaren Container zu benützen. Sollten weiterhin Reklamationen über zu frühe oder willkürlich auf der Strasse bereitgestellte Säcke oder Gebinde eingehen, werden diese eingesammelt und kontrolliert. Nach der Identifizierung müssen leider den Abfallsündern unliebsame Bussen ausgestellt werden.



Der Gemeinderat und die Gemeindemitarbeitenden danken all jenen, die sich bereits heute pflicht- und verantwortungsbewusst für ein "Sauberes Giffers" einsetzen.

Die Übrigen bitten wir um strikte Einhaltung der Regeln.

Wir danken den aufmerksamen Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls über die Meldungen von kranken streunenden Füchsen in den Quartieren. Die für Giffers zuständigen Wildhüter sind informiert und werden vermehrt Ausschau nach den Tieren halten.



## Arbeitseinsätze von BAZ-Bewohnern: DANKE

Bewohner des Bundesasylzentrums Guglera (BAZ Giffers) führen unter fachkundiger Leitung von Zimmermann Willy regelmässig verschiedene Unterhaltsarbeiten innerhalb der Gemeinde Giffers aus. So wurden beispielsweise die Wanderwege zur Grotte via Flachsnera instand gestellt, Hecken gepflegt, Neophyten im Bachbett der Aergera bekämpft und die Umgebung beim Schulhausareal gepflegt. Herzlichen Dank dem Leiter und den tüchtigen Helfern für ihr Engagement.



Neubepflanzung beim Gemeindehaus



Unterhaltsarbeiten beim Wanderweg zur Grotte



Unkraut jäten an der Schwarzseestrasse

## Sitzungspause des Gemeinderates



Für den Sommer 2021 hat der Gemeinderat seine Sitzungspause wie folgt festgelegt: **12. Juli 2021 bis 20. August 2021**

Sämtliche Geschäfte werden daher erst wieder ab dem 23. August 2021 behandelt.

Wir danken für die Kenntnisnahme und für das entgegengebrachte Verständnis.

## Urnengang vom 26. September 2021

### Eidgenössische Abstimmung

- ♦ Volksinitiative vom 02. April 2019 "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"
- ♦ Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 18. Dezember 2020 (Ehe für alle)

### Kantonale Vorlage

- ♦ Ergänzungswahl in den Ständerat

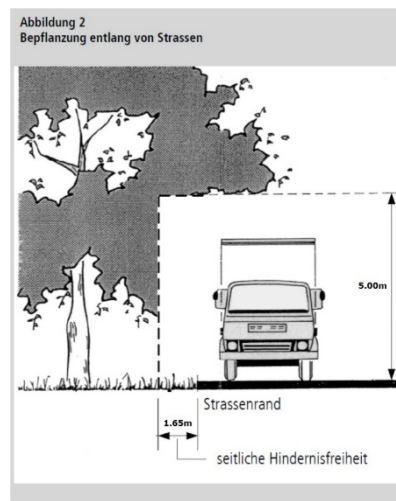
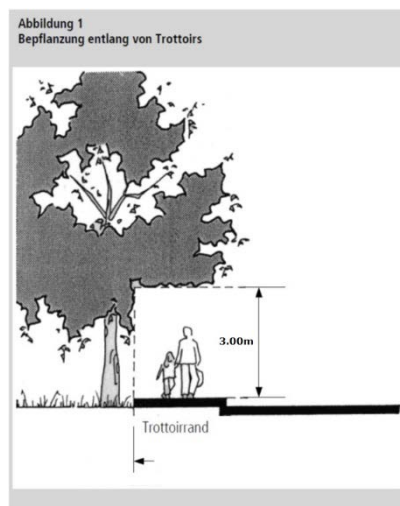


## Schneiden von Hecken und Bäumen

### Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Strassengesetz bis zum **1. November** eines jeden Jahres zurückzuschneiden. **Insbesondere dürfen die Hecken nicht über die Trottoirs und Strassenränder hinausragen**, weil dies die Sicherheit der Fussgänger und der anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet und den Sommer- und Winterdienst beeinträchtigt. Wir bitten die Eigentümer solcher Lebhäge, den Schnitt grosszügig vorzunehmen, weil sonst die Äste im kommenden Frühjahr erneut in die Strasse hineinwachsen. Äste, welche in die Fahrbahn ragen, dürfen über der Fahrbahn den Mindestabstand von 5.00m nicht unterschreiten. Über dem Trottoir/Gehweg beträgt der Mindestabstand 3.00m. Diese Mindestabstände gelten auch, wenn Äste mit Schnee und Eis behangen sind. Bei Untätigkeit des Eigentümers hat die Gemeinde das Recht, die Bäume und Hecken nach dem obgenannten Datum zu Lasten der jeweiligen Eigentümer zurückschneiden zu lassen.

Was	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5 Meter	Art. 95 StrG
Lebhäge (Hecken), die Höchstens 0.90 m hoch sind	1.65 m	Art. 94 StrG
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern	Art. 94 StrG
Mauern und Einfriedungen bis 1 Meter hoch	1.65 m	Art. 93a StrG
Mauern und Einfriedungen über 1 Meter hoch	min. 1.65 m, sofern die Sicht der Benützer nicht behindert wird.	Art. 93a StrG
Leichte und provisorische Einfriedungen (solche, die leicht und mit wenig Kosten verlegt werden können, wie elektrische Zäune) entlang von Flurwegen und Quartierstrassen	0.75 m	Art. 93a StrG und Art. 69 ARStrG
Stacheldrahtzäune	untersagt	Art. 93a StrG



### Geschützte Gehölze

Für die in Siedlungsgebieten geschützten Gehölze wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Dickichte und Feldgehölze), welche im Zonennutzungsplan aufgeführt sind, gilt eine besondere Pflegepflicht.

Die geschützten Objekte sind durch die Grundeigentümer zu pflegen. Die Hecken, Gebüsche, Feld- und Ufergehölze sind unter Beachtung des Schutzziels periodisch abschnittsweise zurückzuschneiden oder zu durchforsten. Im Siedlungsgebiet sind die Hecken mindestens alle 3 Jahre, spätestens aber beim Erreichen von einer Höhe von 3 Meter zurückzuschneiden. Pro Jahr darf höchstens ein Drittel der Gesamtlänge der Hecke, wenn nichts anderes vorgeschrieben wird, auf den Stock zurückgeschnitten werden.

## Abstände von Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Was	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
Bäume, Sträucher, Büsche	Mindestens ½ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (Ausgewachsener Baum/Strauch/Busch). Beispiel: Baumhöhe 8 Meter → Grenzabstand mindestens 4 Meter (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie).	Art. 45 EGZGB
Lebhäge (Hecken), die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurückgeschnitten werden	0.60 m	Art. 58 EGZGB
Lebhäge (Hecken) über 1.20 m hoch	0.60 m plus die Mehrhöhe zu 1.20 m Beispiel: Hecke die Alle zwei Jahre auf 2.00 m zurückgeschnitten wird; 0.60 m+0.80 m →Grenzabstand 1.40 m	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Freiburg
Andere Einfriedungen als Lebhäge, bis 1.20 m hoch	Dürfen auf Grenzlinie erstellt werden	Art. 59 EGZGB
Andere Einfriedungen als Lebhäge, über 1.20 m hoch	Mehrhöhe zu 1.20 m von der Grenze Beispiel: Einfriedung 1.60 m hoch → Grenzabstand 0.40 m	Art. 59 EGZGB
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstände gemäss Vereinbarung	Art. 58 EGZGB

Die vorstehende Liste stellt keine abschliessende, rechtliche Darstellung aller möglichen Situationen dar.

## Lärmbelästigung

### Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

### Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

### Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gas geben – namentlich in Wohngegenden – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch "den Tiger in Ihrem Tank" und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen überetzter Geschwindigkeit!

### Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 01. Januar 2014 der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig ist. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig Verboten sein könnten.



## **1. Augustfeuer und -Knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese "Schiessereien" den 01. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 01. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

### **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm) Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

### **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

### **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigung hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

### **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen unter Anderem in Form von Lärm.

### **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 60 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

### **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Art. 5 SLV bestimmt: " Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von den Veranstaltungen erzeugten Immissionen den Stundenpegel vom 93 dB nicht übersteigen".

### **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.



**Alle interessierten Schülerinnen/Schüler und Eltern sind  
ab 21. April 2021 herzlich eingeladen zur**

## ***Instrumentenpräsentation per Video***



Leider kann aus bekannten Gründen der Informationstag mit der Instrumentenvorstellung nicht durchgeführt werden. Damit man sich trotzdem einen Überblick der angebotenen Instrumente verschaffen kann, sind auf der Website [www.giffers.ch/musikschule](http://www.giffers.ch/musikschule) Videos der Instrumente einsehbar.

**Das Team der Musikschule Giffers-Tentlingen  
freut sich auf Ihren Besuch!**

Bei Fragen sowie für Abklärungen, Schnupperlektionen oder einen Unterrichtsbesuch dürfen die Musiklehrpersonen gerne kontaktiert werden ([www.giffers.ch/musikschule](http://www.giffers.ch/musikschule)).

# MITTEILUNGEN VON DRITTEN

## Spitex Sense: Kursausschreibung



## Zufrieden und aktiv trotz chronischer Krankheit

### Kursausschreibung

Haben Sie eine chronische Erkrankung, z.B. der Lungen- und Atemwege, Rheuma oder Diabetes? Wollen Sie trotz Schmerzen und Schwierigkeiten aktiv bleiben und am Leben teilhaben? In diesem Kurs erhalten Sie während vier Nachmittagen im November 2021 Informationen und Tipps zu Themen wie

- ♦ Umgang mit Schmerz, Müdigkeit und Erschöpfung
- ♦ Körperliche Aktivität und Ernährung
- ♦ Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
- ♦ persönliche Zielsetzungen



Der Kurs besteht aus vier Modulen (vier Nachmittage). Er wird geleitet von Iris Häussler (Pflegefachfrau/Atemtherapeutin) und Corinne Zosso (Kommunikation)

**jeweils am Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr**  
**3. November, 10. November, 17. November und 24. November 2021**

Kursort: Bahnhofbuffet, Bahnhofplatz 2, 3186 Düringen

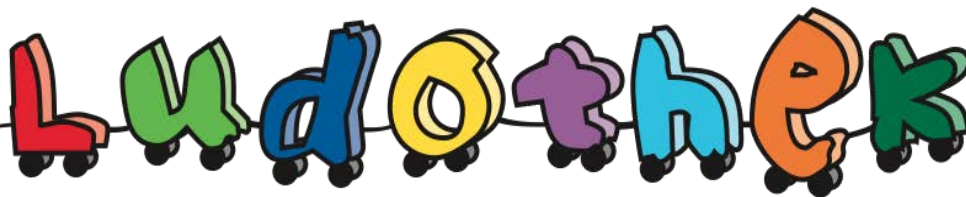
Kursgeld: Fr. 60.- (für Mitglieder SPITEX Sense, SPITEX See oder Lungenliga Freiburg: Fr. 50.-)

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, bitte bis am 21. Oktober 2021 an:  
Lungenliga Freiburg, Route St-Nicolas-de-Flüe 2, Postfach, 1701 Freiburg

Tel.: 026 426 02 70, Mail: [info@liguepulmonaire-fr.ch](mailto:info@liguepulmonaire-fr.ch), [www.lungenliga.ch/de/lungenliga-freiburg](http://www.lungenliga.ch/de/lungenliga-freiburg)

## Ludothek Giffers-Tentlingen



## Giffers-Tentlingen und Umgebung

In der Ludothek können Gesellschaftsspiele, Fahrzeuge, und andere Spielsachen zu einem günstigen Preis ausgeliehen werden. So wie in Bibliotheken Bücher ausgeliehen werden.

### NEUE Öffnungszeiten

Jeden Dienstag	16.30 bis 17.30 Uhr
1. + 3. Donnerstag	10.00 bis 10.30 Uhr
1. + 3. Samstag im Monat	09.30 bis 10.30 Uhr

Während den Schulferien bleibt die Ludothek geschlossen.

### Unser Standort

Heim Linde, Stersmühlestrasse 1, **1734 Tentlingen**

Es stehen Parkplätze zur Verfügung.

Rechts neben dem Haupteingang führt eine Einfahrt zu den Zivilschutzräumen. Eingangstür ist angeschrieben.

### Unsere Preise

Neu dürft ihr selbst wählen für wie viele Spielsachen ihr euer Abo lösen möchtet. Mitglieder des Elternvereins profitieren dabei von einem attraktiven Rabatt.

Für Wenig-Nutzer besteht auch weiterhin die Möglichkeit zur Einzelausleihe nach Spielgebühr.

Detaillierte Preise findet ihr unter [www.evgt.ch](http://www.evgt.ch).

Ludotelefon: 079 207 07 96

E-Mail: [ludo@evgt.ch](mailto:ludo@evgt.ch)



## Was darf auf den Kompost?

Folgende Sachen dürfen kompostiert werden:

- ♦ Obst- und Gemüsereste
- ♦ Rüstabfälle aus Küche und Garten
- ♦ Tee- und Kaffeesud mit Filterpapier
- ♦ Zerleinerte Schnittblumen und Topfpflanzen
- ♦ Kleintiermist von Pflanzenfressern
- ♦ Zerdrückte Eierschalen
- ♦ Baum- und Strauchschnitt  
(auf fingerlange Stücke zerkleinern)
- ♦ Unkraut
- ♦ Laub
- ♦ Gras- und Rasenschnitt
- ♦ Fallobst
- ♦ Baumnadeln
- ♦ Moose





## Zämme für d'Wäut! – FestiWelt

### Das erste grüne Filmfestival im Sensebezirk

Der Begriff Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Wir, eine Handvoll Sensler\*innen, möchten der Sensler Bevölkerung Werte sowie bestehende Projekte und aktuelle Themen zu Nachhaltigkeit näherbringen. Ein Filmfestival ist ideal, um sich über spezifische Inhalte zu informieren und auszutauschen. An drei Tagen im September möchten wir Interessierte zu unterschiedlichen Filmen zum Thema "Nachhaltigkeit" einladen. Nebst den Filmen erwartet die Besucher\*innen am Samstag eine Podiumsdiskussion und Stände, an welchen Produkte aus der Region gezeigt und verkauft werden. Der Eintritt zu den Filmen und den Ständen wird frei sein. Um unsere Unkosten zu decken, stellen wir eine Kollekte auf. Jede Person kann geben, was ihr der Besuch beim FestiWelt wert war.

Wir engagieren uns alle freiwillig, und auch die Helfer\*innen werden uns freiwillig unterstützen. Den Gewinn, den wir erzielen werden, spenden wir deshalb an die Schweizerische Vogelwarte Sempach ([vogelwarte.ch](http://vogelwarte.ch)).

### Wen sprechen wir an?

Filme begeistern doch alle, nicht? Deshalb sind wir überzeugt, viele Menschen mit unserem Angebot anlocken zu können. Aufgrund der Lage erwarten wir vor allem viele Sensler\*innen. Wir sprechen sowohl Umwelt-Expert\*innen als auch Neulinge an, welche wir mit einem positiven Gefühl und dem Wissen, dass jede\*r auch mit kleinen Schritten helfen kann, nach Hause schicken möchten.

### Wo und Wann?

Das Filmfestival findet im Podium Düdingen, Bahnhofstrasse 10, vom 09. bis 11. September 2021 statt.



## Japankäfer – *Popillia japonica*

Der aus Japan stammende Blatthornkäfer wurde 2017 erstmals an der Südgrenze zur Schweiz gefangen. Der erste Befallsherd auf Schweizer Boden wurde im Sommer 2020 im Süden des Tessins festgestellt.

*Popillia japonica* ist in der Schweiz und der EU als Quarantäneorganismus geregelt. Ein Befall ist somit melde- und bekämpfungspflichtig. Vielversprechend für die Bekämpfung des Japankäfers sind gemäss ersten Agroscope-Resultaten entomopathogene Pilze, die bereits zur Bekämpfung von Maikäfern eingesetzt werden.



Damit der Japankäfer effektiv bekämpft werden kann, muss das Auftreten des Insektes früh genug erkannt werden. Hat sich der Schädling etabliert, ist dessen Tilgung nicht mehr aussichtsreich. Um die Befallssituation zu überwachen, werden Duftstofffallen aufgestellt. Zurzeit sind keine Insektizide zur Bekämpfung des Käfers in der Schweiz zugelassen. Ein Versuch bei Agroscope hat jedoch gezeigt, dass biologische Bekämpfungsmethoden mit entomopathogenen Pilzen, die bereits zur Bekämpfung von Juni- und Gartenlaubkäfer eingesetzt werden können, vielversprechend sind. Somit könnte der Japankäfer auf gleiche Art und Weise wie der Maikäfer bekämpft werden.

# KURSE IM SCHULJAHR 2021 / 22

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	9.30-10.15 Uhr <b>Elki-Singen &amp; Musizieren</b> (ab 18 Monaten)  10.30-11.20 Uhr <b>Musikalische Früherziehung 1 (1H)</b>			9.30-10.15 Uhr <b>Elki-Singen &amp; Musizieren</b> (ab 18 Monaten)
14.00-14.45 Uhr <b>Elki-Singen &amp; Musizieren</b> (ab 18 Monaten)  16.30-17.20 Uhr <b>Kinderchor 1 (2H-4H)</b>			13.15-15.30 Uhr <b>Musik - Spielgruppe</b> (ab 2,5 Jahren)  15.40-16.30 Uhr <b>Musikalische Früherziehung 2 (2H-3H)</b>	14.00-15.00 Uhr (1H) 15.30-17.00 Uhr (ab 2H) <b>Malen &amp; Gestalten</b>
18.00-19.00 Uhr <b>Kinderchor 2 (ab 5H)</b>		18.30-20.00 Uhr <b>Jugendchor (ab 8H)</b>  20.15-21.15 Uhr <b>Vokalensemble</b>		

- Die Kurse der Singschule können nach Belieben kombiniert werden mit den Modulen der Ausserschulischen Betreuung.
- Wer ein Modul der ASB besucht, kann ohne zusätzliche Kosten an den während dieser Zeitspanne stattfindenden Kursen teilnehmen.

<b>Modul 1</b> Di / Mi / Do	<b>Modul 2</b> Di / Mi / Do	<b>Modul 3</b> Mo - Fr	<b>Modul 4</b> Mo - Fr	<b>Modul 5</b> Mo - Fr	<b>Kreativ- Wochen</b>
7.00-7.45 Uhr	7.45-11.30 Uhr	11.30-13.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr	15.00-18.00 Uhr	8.00-17.00 Uhr
Betreuung: <b>CHF 7.80</b>	Betreuung: <b>CHF 39.-</b>  Z'Nüni: <b>CHF 2.-</b>	Betreuung: <b>CHF 15.60</b>  Essen: <b>CHF 11.-</b>	Betreuung: <b>CHF 20.80</b>	Betreuung: <b>CHF 31.20</b>  Z'Vieri: <b>CHF 2.-</b>	Pro Woche: <b>CHF 300.-</b> (während 6 Schulferien- Wochen)

## KREATIV-FERIENWOCHE

**2. – 6. August 2021 / 9. – 13. August 2021 / 16. – 18. August 2021**  
**«Das Geheimnis der 7 Perlen» Musical für Kinder**



Die Ferienwochen sind offen für ALLE Kinder von 1 - 8 H. Es können entweder ganze Wochen oder 3-tägige Workshops gebucht werden. Zusammen mit Maik Zosso, Sandra Hürst, Nicole Schafer und Nathalie Piller beschäftigen wir uns mit der Geschichte der Meeresprinzessin Aquarina und ihrem Freund Flössli. Wir werden diese nicht nur musikalisch umsetzen, sondern auch mit Theater, Basteln, Malen und Yoga-Sequenzen ins

Thema eintauchen. Es wird ein Riesen-Spass! Als Schlussbouquet präsentieren wir den Eltern eine kleine Kunstausstellung mit musikalischen Leckerbissen!

Die Kinder treffen zwischen 8 - 9 Uhr ein, anschliessend geht es los mit den Ateliers! Um 16 Uhr sind die Ateliers beendet und bis spätestens 17h werden die Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt.

Mehr Infos und Anmeldung unter: [www.singschulesense.ch](http://www.singschulesense.ch)



## An·gehör·ige

Da für alle, die Angehörige betreuen

058 806 26 26



## An·gehör·ige

Da für alle, die Angehörige betreuen

058 806 26 26



## An·gehör·ige

Da für alle, die Angehörige betreuen

058 806 26 26





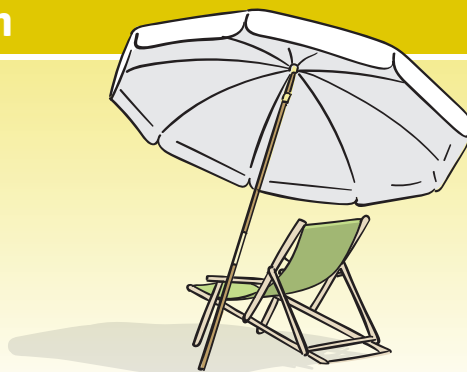
# DREI GOLDENE REGELN FÜR HITZETAGE

## Schutz bei Hitzewelle – für ältere Menschen und Pflegebedürftige

Hitzewellen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben und die körperliche sowie die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Ältere Menschen, (chronisch) Kranke, Kleinkinder und Schwangere sind besonders gefährdet. Vor allem für ältere Menschen ist Hilfe wichtig: Die Sorge um die Gesundheit älterer Menschen während Hitzetagen geht alle an. Alleinstehende ältere Menschen und pflegebedürftige Personen benötigen unsere Aufmerksamkeit.

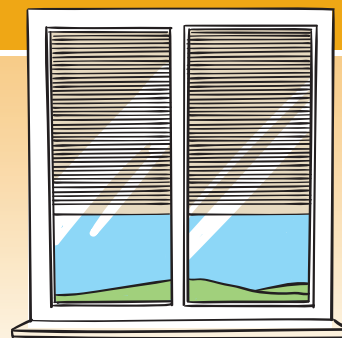
### 1. Körperliche Anstrengungen vermeiden

- ➔ Die körperliche Aktivität während der heissesten Tageszeit möglichst beschränken und schattige Orte bevorzugen.



### 2. Hitze fernhalten – Körper kühlen

- ➔ Tagsüber Fenster schliessen und Sonne fernhalten (Vorhänge zuziehen, Fensterläden schliessen)
- ➔ Nachts lüften
- ➔ Leichte Kleidung
- ➔ Körper kühlen mit Duschen, kalten Tüchern auf Stirn und Nacken, kalten Fuss- und Handbädern



### 3. Viel trinken – leicht essen

- ➔ Regelmässig trinken (mind. 1.5 l/Tag), auch ohne Durstgefühl
- ➔ Kalte, erfrischende Speisen: Früchte, Salate, Gemüse, Milchprodukte
- ➔ Auf ausreichende Versorgung mit Salz achten



#### Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

#### Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Arzt/Ärztin rufen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Umwelt BAFU